

Stadt Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner
per E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen



Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Derek Cofie-Nunoo, Fraktionsvorsitzender
Anja Gernand, stellv. Fraktionsvorsitzende
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvorsitzender
Dr. Ursula Röper, stellv. Fraktionsvorsitzende

Rahel Amler, Dr. Marilena Geugjes, Felix Grädler,
Sahin Karaaslan, Dr. Dorothea Kaufmann,
Dr. Nicolá Lutzmann, Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg,
Kathrin Rabus, Julian Sanwald, Anita Schwitzer,
Manuel Steinbrenner, Frank Wetzel

geschaefsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de
www.gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 22.09.2021

Sachantrag zu TOP Ö 2.1 des JuHi am 23.09.2021: Vergabekriterien Catering für städtische Kindertageseinrichtungen

Die Grünen-Fraktion beantragt:

- den Catering-Vertrag mit den städtischen Kitas formal zum 31.10.2021 zu kündigen, um durch ein neues Vergabeverfahren die Möglichkeit zu haben, die Leistungsbeschreibung anzupassen (z.B. Obst, Gemüse, Kartoffeln, Milchprodukte, Teigwaren und Reis, Fleisch und Fisch in Bio-Qualität)
- bis zum Endes des Vertrages (August 2022) folgende Anpassungen vorzunehmen:
 - Für jedes Essen mit Fleisch gibt es für Kinder, die in der Kita vegetarisches Essen wählen, eine vollwertige vegetarische Alternative, die auch auf dem Aushang der jeweiligen Einrichtung aufgeführt wird
 - Die Steigerung des Bio-Anteils, soweit es die rechtliche Situation und die im Haushalt eingestellten Mittel erlauben

Begründung

Seit der Catering-Vertrag für die städtischen Kindertagesstätten abgeschlossen wurde (2016), hat sich beim Thema Ernährung und Nahrungsmittelproduktion viel getan. Das Bewusstsein, was gute Ernährung ausmacht und wie diese produziert wird, hat sich verändert. Ernährungswissenschaftler*innen und Pädagog*innen weisen zunehmend auf die Bedeutung von gesunder Ernährung bei Kindern hin und sehr viele Eltern greifen dies auf und wünschen für ihre Kinder auch eine gesündere Verpflegung in den Betreuungseinrichtungen. Natürlich spielt bei diesem Thema auch die Eindämmung des Klimawandels eine Rolle. Deshalb sollten bestehende Verträge und die ihnen zu Grunde liegenden Kriterien immer wieder überprüft werden und ggf. durch ein neues Vergabeverfahren an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden. Eine Kündigung des aktuellen Anbieters der Verpflegung an Kitas kann formal bis 31.10.2021 erfolgen, um im August des Folgejahres wirksam zu werden.